
Abteilung: 4.1 - Recht/Kommunalaufsicht
Fachbereich: Geschäftsbereich II
Sachbearbeiter: Herr Ulrich (Tel. 02641/975-358)
Aktenzeichen: 4.1 - ÖPNV
Vorlage-Nr.: 4.1/180/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Arbeitsgruppe ÖPNV	02.03.2023	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Kreis- und Umweltausschuss	06.03.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	10.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Konzessionsvergabe für das Linienbündel Hocheifel ab dem 01.08.2024

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Verkehrsverbund Rhein-Mosel mit der Durchführung einer Vorabbekanntmachung nach Art 7 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für die Neuvergabe der Verkehrsleistungen für das Linienbündel Hocheifel ab dem 01.08.2024 entsprechend den beigefügten Unterlagen zu beauftragen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Derzeit sind im Bereich der Verbandsgemeinde Adenau an die Firma Hoffmann Reisen und die Rhein-Mosel Verkehrsgesellschaft (RMV) je eine eigenwirtschaftliche Linienkonzession für den ÖPNV vergeben. Zum 31.07.2024 laufen diese Konzessionen aus. Damit sind ab dem 01.08.2024 die Beförderungen im öffentlichen Nahverkehr für diesen Bereich neu zu organisieren. Das betrifft auch die Schülerbeförderung, die in Rheinland-Pfalz gemäß § 69 SchulG vorrangig im ÖPNV sicherzustellen ist.

Auf der Grundlage des ÖPNV-Konzeptes Rheinland-Pfalz Nord, in dem das Land die Standards für den ÖPNV definiert, und des Nahverkehrsplanes des Kreises Ahrweiler wurden konkrete Fahrpläne entwickelt. Dabei wurden die Interessen der Schülerbeförderung, aber auch Angebote für Pendler und Gelegenheitsnutzer sowie für Touristen berücksichtigt.

Das Konzept wurde erstmals in der Sitzung des Arbeitskreises ÖPNV am 28.06.2022 präsentiert. Zwischenzeitlich wurde es auf Ortsbürgermeisterdienstbesprechungen am 20.09.2022 in Adenau und am 02.11.2022 in Altenahr sowie am 09.02.2023 und am 01.03.2023 in den Gremien des Kreises Euskirchen vorgestellt. Eine Beteiligung der Schulen im Linienbündel Hocheifel gemäß § 69 Abs. 6 SchulG fand in der Zeit vom 07.02.23 - 28.02.23. statt.

Grundsätzliche Vorbehalte gegen das Fahrplankonzept wurden bisher nicht vorgebracht.

Als Aufgabenträger des ÖPNV hat der Kreis vor Ablauf einer Linienkonzession die anstehende Neuvergabe nach Artikel 7 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 öffentlich bekanntzumachen. In der Vorabbekanntmachung werden die wesentlichen, vor allem aus dem Nahverkehrsplan resultierenden, Anforderungen an die zu erbringenden Verkehre bekanntgegeben. Sie enthält auch den Fahrplanentwurf, der mit den Vorgaben des Nahverkehrsplans konform ist und die Satzung und Richtlinien des Landkreises Ahrweiler über die Schülerbeförderung berücksichtigt.

Mit dieser Vorabbekanntmachung wird den Beförderungsunternehmen zunächst für die Dauer von 3 Monaten die Möglichkeit eingeräumt, eigenwirtschaftliche Anträge zu stellen. Die Genehmigung dieser möglichen Anträge ist durch den Landesbetrieb Mobilität unter den Maßgaben des § 13 PBefG zu erteilen oder kann versagt werden, wenn sie mit den Vorgaben eines Nahverkehrsplanes im Sinne des § 8 Abs. 3 PBefG nicht im Einklang steht.

Für den Fall, dass kein eigenwirtschaftlicher Antrag gestellt oder für genehmigungsfähig erachtet wird, entscheidet der Kreistag in seiner Sitzung am 30. Juni 2023 über die Einleitung einer öffentlichen Ausschreibung zur Vergabe eines Verkehrsvertrages mit Festlegung einer Ausgleichszahlung (sog. gemeinwirtschaftlicher Verkehr).

Die Linie 860 (Ahrbrück - Adenau - Kelberg) wird zwischen Adenau und Ahrbrück als Regio-Linie ausgewiesen. Der SPNV Nord wird diese somit als Aufgabenträger mit finanzieren.

Herr Pauly und Herr Junghans vom VRM stehen für Rückfragen in der Sitzung zur Verfügung.

In Vertretung

Anja Toenneßen

Anlagen zur Vorlage:

Präsentation des Linienbündels Hocheifel
Fahrpläne im Linienbündel Hocheifel
Weitere Unterlagen zur Vorabbekanntmachung